

# Die Nachtarbeit in den Bäckereien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350869>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir selber hätten gewünscht, dass manches in der Vorlage eine andere Regelung gefunden hätte, insbesondere ist die ganze Organisation der Unterstützungsaktion eine recht schwerfällige. Die Widerstände waren jedoch so gross, dass eine andere Lösung nicht zu finden war. Die Hauptsache blieb somit die Gewährleistung der Unterstützung selber und die ist in allen Fällen anerkannt.

Im Nationalrat wurde gegen diese Lösung Sturm gelaufen. Auch die welsche Presse verstieg sich zum Teil zu masslosen Angriffen. Man wütete, dass der Bundesrat die Arbeitslosenfürsorge auf dem Weg der unbeschränkten Vollmachten erledigen und sie nicht dem Parlament überlassen wollte. Man behauptete, weder die Unternehmer noch die Arbeiter seien begrüsst worden. Auch die Vorlage selber wurde in demagogischer Weise heruntergerissen. Der Bundesrat unterbreitete sie daher, nachdem die Vertreterkonferenz der Kantone ihr zugestimmt hatte, der Neutralitätskommission, die ihr ebenfalls beipflichtete.

So ist der Weg zur endgültigen Beschlussfassung durch den Bundesrat geebnet und wir erwarten, dass er den Entwurf unverzüglich in Kraft erklärt, denn die Symptome einer allgemeinen Krise verschärfen sich von Tag zu Tag.

Der Arbeiterschaft stehen noch schwere Zeiten bevor. Wird ihr für die Zeit der grössten Not ein Minimum von Subsistenzmitteln gesichert, so geschieht dies sicher im Interesse der ganzen Volkswirtschaft, nicht zuletzt im Interesse der Unternehmer selber.



## Die Nacharbeit in den Bäckereien.

Wir haben in Nummer 4 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» über die Bestrebungen des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter-Verbandes berichtet, die dahin gehen, die Nacharbeit in den Bäckereien ganz abzuschaffen. Auf die Eingabe des Verbandes vom November 1917 an das Volkswirtschaftsdepartement, berief dasselbe zur gegenseitigen Aussprache eine Konferenz der Interessenten ein. Es waren vertreten: Vom Volkswirtschaftsdepartement Dr. Kaufmann als Vorsitzender, ferner der Gewerbeverband, der Gewerkschaftsbund, die Bäckermeister- und Konditoren-Verbände, der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und die soziale Käuferliga.

Einleitend bekannte sich Herr Dr. Kaufmann als ein Anhänger des Nachtbackverbotes. Er gab auch der Ueberzeugung Ausdruck, dass ein Weg, der beide Teile befriedigt, gefunden werden möge.

Weniger hoffnungsvoll gestaltete sich die Diskussion, und es hatte zeitweilig den Anschein, als wäre eine Lösung ohne schwere Kämpfe ausgeschlossen. Man war allerdings darin einig, dass die Lösung der Frage auf gesetzlichem Wege sich ausserordentlich in die Länge ziehen müsse, andererseits machte der Vertreter des Bundesrates geltend, dass die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates hier nicht ausreichen, weil diese bloss für die Kriegszeit Geltung haben. Herr Dr. Kaufmann erklärte sich zur Redigierung eines Verständigungsentwurfes bereit, der den vorgebrachten Voten Rechnung tragen werde. Damit war man einverstanden.

An einer Konferenz, die am 18. Juli stattfand, wurde der Verständigungsentwurf beraten.

Erfreulich war, dass an dieser Konferenz die Vertreter der Bäckermeister ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben hatten und so die Möglichkeit einer Verständigung tatsächlich gegeben war.

Das allerdings noch unverbindliche Ergebnis der Konferenz ist: Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien

und Konditoreien von 8 Uhr abends bis 4 Uhr, im Sommer 3 Uhr, morgens.

In besonderen Fällen sollen Ausnahmen zulässig sein.

Die Arbeitszeit soll nicht mehr als zehn Stunden pro Tag betragen.

Das gewerbsmässige Herstellen und Austragen von Backwaren an Sonntagen ist verboten. Für bestimmte Arbeiten soll für gewisse Zeit die Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Den Konditoreien ist die Sonntagsarbeit von 6 bis 12 Uhr gestattet.

Zur Ueberwachung der Bestimmungen der Vereinbarung wird eine paritätische Kommission eingesetzt, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben soll.

Es sind dies nur die grundsätzlichen Bestimmungen.

Die ganze Vorlage bezweckt eine Sanierung und Regelung der Verhältnisse im Bäcker- und Konditorgewerbe. Es wäre im Interesse der Arbeiter, der Meister und der Konsumenten sehr zu begrüssen, wenn sie zustande käme.

Sie wäre der Vorläufer der gesetzlichen Regelung, und es würde diese keine grossen Schwierigkeiten mehr bieten, wenn die Interessenten selber einig sind.

Der Verständigungsentwurf wird nun nach den Verhandlungen in der Konferenz neu bearbeitet und den Parteien zur weiteren Beratung zugestellt.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** In Amriswil konnte ein Streik erledigt werden, nachdem die Unternehmer einen Vergleich annahmen, der die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit vorsieht. Der Durchschnittslohn für Maurer beträgt Fr. 1.15, für Handlanger 85 Cts. pro Stunde.

**Buchbinder.** Ein Streik in der Kuvertfabrik *Emmishofen* konnte durch Vermittlung der kantonalen Einigungskommission erledigt werden. Der Anfangslohn der Arbeiterinnen unter 18 Jahren beträgt 37 $\frac{1}{2}$  Rp. pro Stunde oder 21 Fr. pro Woche und steigt nach einem halben Jahr auf 42 $\frac{1}{2}$  Rp., über 18 Jahren sind die Löhne 43 und 48 Rp. Arbeiter erhalten anfangs 70 Rp., nach einem halben Jahre 75 Rp., alles inklusive Teuerungszulagen.

Mit den drei Grossfirmen Günther in Erlenbach, Wolfensberger und Hartmann in Zürich kam eine Vereinbarung zustande, die eine Erhöhung der Akkordlöhne von 15 bis 40 Prozent vorsieht. Die wöchentlichen Teuerungszulagen wurden auf Fr. 2.50 bis Fr. 6.— festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt für die Sommermonate 1918 und 1919 50, während der Wintermonate 52 Stunden. Ab 1. Januar 1920 definitiv 50 Stunden.

**Lederarbeiter.** Der soeben veröffentlichte Jahresbericht pro 1917 verzeichnet eine Steigerung der Mitgliederzahlen von 1246 auf 3522, die sich auf 27 Sektionen verteilen. Als erfreulichster Agitationserfolg kann gebucht werden, dass es endlich einmal gelang, im Königreich *Bally* festen Boden zu fassen und die dortigen Kollegen wenigstens zum Teil der Organisation zuzuführen. Neuaufnahmen wurden 2964 erzielt, 688 Mitglieder gingen verloren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 819.

An 27 Orten mit 281 Betrieben wurden 38 Lohn- und Streikbewegungen durchgeführt, an denen 4319 Arbeiter beteiligt waren, darunter 1823 Unorganisierte. In vier Fällen kam es zum Streik, in einem zur Ausspernung. Die Gesamtzahl der Streikenden betrug 112, gestreikt wurde 1025 Tage, für welche total 1229 Fr. Unterstützung bezahlt wurden.

Erreicht wurden für 4131 Beteiligte pro Woche 26,611 Franken Lohnverbesserungen, durchschnittlich pro Teilnehmer also Fr. 5.99 pro Woche oder Fr. 311.48 pro Jahr